



Dariusz Komorowski (Hg.)

Die Wiederkehr der *res publica*

Zu literarischer Repräsentation einer
politischen Idee im globalen Zeitalter



Dariusz Komorowski (Hg.)

Die Wiederkehr der *res publica*

Zu literarischer Repräsentation einer politischen
Idee im globalen Zeitalter

Vandenhoeck & Ruprecht

Gutachterin des Bandes: Prof. Margrit Zinggeler (Eastern Michigan University)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Das moderne Grütli, 1887/88. Hodler, Ferdinand. 1853–1918. © akg-images /
André Held

Satz: le-tex publishing services GmbH, Leipzig
Umschlaggestaltung: SchwabScantechnik, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
ISBN 978-3-647-31123-4

Danksagung

Die Organisation der Tagung und die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wären ohne Unterstützung von folgenden Personen und Institutionen nicht möglich. Sehr herzlich danke ich der Schweizerischen Botschaft in Warszawa, namentlich dem Botschafter Jürg Burri für die freundliche Übernahme der Schirmherrschaft für die Tagung. Mein bester Dank für die finanzielle Unterstützung der Tagung geht an Credit Suisse in Wrocław, insbesondere an die Leiterin von Credit Suisse Wrocław Katarzyna Józefowicz für ihr freundliches Entgegenkommen. Für die Finanzierung des Bandes danke ich sehr herzlich dem Institut für Germanistik und der Philologischen Fakultät der Universität Wrocław. Einen besonderen Dank für die freundschaftliche Hilfe bei der Korrektur der Texte möchte ich Dominik Müller aussprechen. Für Anregungen in der frühen Vorbereitungsphase des Projekts danke ich sehr herzlich Gerhard Lauer. An alle Beitragsautorinnen und -Autoren geht mein bester Dank für eine freundliche und anregende Atmosphäre während der Tagung sowie für ihre erkenntnisreichen Beiträge.

Inhalt

Vorwort	9
<i>Tobias Weger (Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas, München)</i>	
Die Bedrohung der <i>res publica</i> . Überlegungen aus historischer Perspektive	17
<i>Adrian Madej (Uniwersytet Wrocławski)</i>	
Das Politische bei Chantal Mouffe. Zur Aktualität der ‚radikalen Demokratie‘	35
<i>Thomas Fries (Universität Zürich)</i>	
Die Gruppe von Coppet (1804–1817). Weiterführung der <i>res publica litteraria</i> nach der politischen Revolution?	47
<i>Eda Sagarra (Trinity College Dublin, University of Dublin)</i>	
Citoyen Fontanes <i>res publica</i> . Revolution – Vaterland – Kunst	69
<i>Jacek Rzeszotnik (Uniwersytet Wrocławski)</i>	
Von vernunftfanatischen Kolonisatoren, republikanischen Philobaten und antidemokratischen Antibaten.	
Zur fantastischen Vision des weltraumutopischen <i>Res publica</i> -Konzepts in Kurd Laßwitz' Marsroman	
Auf zwei Planeten (1897)	91
<i>Dominik Müller (Université de Genève)</i>	
Schriftsteller als Staats-Schreiber?	
Politische Interventionsformen der Literatur in der Schweiz – von Gottfried Keller zu Guy Krneta	105
<i>Peter Rusterholz (Universität Bern)</i>	
Wurzeln oder Füsse? Deutschschweizer Literatur zwischen globaler Öffnung, Begrenzung und Verwandlung	123
<i>Daniel Rothenbühler (Hochschule der Künste Bern)</i>	
Doppelbürgerschaft. Räume des Politischen bei Melinda Nadj Abonji und Dana Grigorcea	135

<i>Jürgen Barkhoff (Trinity College Dublin, University of Dublin)</i> Inlandskorrespondent und Alpenschrat. Thomas Hürlimann und die <i>res publica</i> der Schweiz	159
<i>Wojciech Kunicki (Uniwersytet Wrocławski)</i> Leere Herzen von Juli Zeh als eine philosophische Parabel	187
<i>Elias Zimmermann (Université de Lausanne)</i> Kannibalische <i>res publica</i> . Werner Schwabs ÜBERGEWICHT und die Gewalt der Demokratie	199
<i>Guglielmo Gabbiadini (Università degli Studi di Bergamo)</i> Poetik der Partizipation für eine Aufarbeitung der Zukunft. Zu Andres Veils <i>Let Them Eat Money. Welche Zukunft?</i> (mit einem Seitenblick auf <i>Das Himbeerreich</i>)	213
<i>Claudia Nitschke (Durham University)</i> Verteidigung des Paradieses? <i>Res publica</i> und Utopie bei Thomas Steinaecker.....	229
<i>Dariusz Komorowski (Uniwersytet Wrocławski)</i> Der Gemeinsinn im Lokalen. Zum Verständnis der <i>res publica</i> in den Reportagen Fredi Lerchs	251
Autorinnen und Autoren	269

Vorwort

In einer relativ kurzen Zeitspanne zwischen der zweiten Hälfte der 1990er Jahre und der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts vollzieht sich eine bedeutende Akzentverschiebung in der deutschsprachigen Literatur von einem in der postmodernen Ära dominierenden Desinteresse am Politischen zu einem direkten Engagement des Schriftstellers in der Tradition von Émile Zola. Auf der einen Seite stehen Schriftsteller wie Alexander von Schönburg, der feststellt, dass man sich in einem postideologischen Zeitalter befindet und es deswegen für die Zeitgenossen keine *res publica* mehr gebe¹. Auf dem Gegenpol platziert sich z. B. Milo Rau mit seinen performativen Projekten und Theaterstücken des Reenactments, mit denen er die Kluft zwischen der fiktiven Welt des literarischen Werks und der Erfahrungswirklichkeit zu überwinden und die letztere mitzugestalten trachtet. Soziale, kulturelle und politische Veränderungen im globalen Ausmaß veranlassen die Schriftsteller zur literarischen Befragung dieser Veränderungsprozesse.

Eine der wichtigsten Fragen, die in diesem Kontext erörtert werden, ist die nach den Formen der gesellschaftlichen (Neu)Organisation. Von der Prämissen ausgehend, dass die aktuellen Prozesse in der Literatur ihre Widerspiegelung finden, und dass diese literarischen Repräsentationen ihrerseits eingreifend die außerliterarische Wirklichkeit diskursiv beeinflussen und mitgestalten, stellen die im Band versammelten Beiträge die literarische Repräsentation der *res publica* in den Fokus. Literaturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Historikerinnen und Historiker aus verschiedenen europäischen Forschungszentren richten ihren Blick vor allem auf die deutschsprachige Literatur, um der Frage nachzugehen, welche Vorstellungen des Politischen und des Gemeinwohls, welche des Bürgers und der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung in der Gegenwartsliteratur verhandelt werden. In manchen Fällen wird gefragt, ob und wie in der heutigen deutschsprachigen Literatur utopische oder dystopische Gemeinschaftsmodelle konstruiert werden. In diesem Kontext scheint das Verhältnis der Nationalstaaten und übernationalen Institutionen zur *res publica* von besonderer Relevanz.

So gestellte Fragen provozieren eine Fokussierung des Blicks auf verschiedene Aspekte des Gemeinsinns, der im Zentrum der im vorliegenden Band präsentierten Analyse steht. Die behandelten Fragen reichen von der *res publica* als politischem Strukturgefüge mit Gewaltenteilung und definierten Volksrechten,

¹ Bessing, Joachim, Kracht, Christian et al.: *Tristes Royale*. Das popkulturelle Quintett mit Joachim Bessing, Christian Kracht, Eckhart Nickel, Alexander von Schönburg und Benjamin von Stuckrad-Barre, München 2001 (1999), S. 100.

über die Rolle und Selbstwahrnehmung der politisch engagierten Schriftsteller, die außer(partei)politischen Formen des Engagements fürs Gemeinwohl, die sich im Raum zwischen der Familie und dem Politischen entfalten können, bis hin zu alternativen Gemeinschaftsformen, in denen Beziehungen zwischen den Menschen, Tieren und der Umwelt neu gedacht werden. All diese Modelle werden vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung der Idee der *res publica* untersucht.

Tobias Weger geht in seinem Beitrag von der Annahme aus, dass derzeit die republikanisch-demokratische Ordnung in Europa als zunehmend fragil wahrgenommen werde. Er spürt der Frage nach, ob die gegenwärtigen Entwicklungen tatsächlich etwas Neues in der europäischen Geschichte sind oder sie vielmehr eine Neuauflage eines Diskurses darstellen, der die europäische Geistesgeschichte bereits seit der Aufklärung durchzieht. In einer Perspektive der langen Dauer geht er dem Gedanken nach, dass die *res publica* alles andere als eine Selbstverständlichkeit ist und stets aufs Neue erkämpft, gesichert und verteidigt werden muss. Zugleich untersucht er, wie in der transnationalen Kommunikation die Verflechtungen der einzelnen nationalen Gesellschaften beleuchtet werden, um zu erfahren, ob es bei aller Diversität der Einzelvorstellungen so etwas wie ein Grenzen und Gesellschaften übergreifendes Gefühl der Solidarität zugunsten der *res publica* gab und gibt.

Aus einer anderen Perspektive nähert sich Adrian Madej dem Problem des Weiterbestehens der liberalen Demokratie. Er geht von einem Widerspruch aus, den der deutsche Rechtsphilosoph Ernst-Wolfgang Böckenförde in der freiheitlichen, säkularisierten Staatsordnung konstatiert. Die als sog. Böckenförde-Diktum bekannte Theorie stellt einen krassen Gegensatz zwischen den Freiheitsansprüchen der Gesellschaft und der Notwendigkeit, diese Ansprüche mithilfe der rechtlichen Vorschriften zu sichern, fest: die Sicherung der Freiheit erzwingt deren Einschränkung. Diesem Paradox begegnet die belgische Politikwissenschaftlerin Chantal Mouffe mit ihrem Projekt der „radikalen Demokratie“, die den Antagonismus als einen konstitutiven Bestandteil des Politischen betrachtet. Madej erwägt in seinem Beitrag, ob ihr Projekt der agonistischen Konfrontation, in der widerstrebende Kräfte um die Vormacht kämpfen, um dann als Sieger „alles zu nehmen“, tatsächlich eine Chance für eine pluralistische Gesellschaftsordnung bildet und wie darin ein Gemeinsinn herauskristallisiert werden kann.

Den zwei ideengeschichtlich fundierten Beiträgen folgen literaturwissenschaftliche Analysen, von denen sich die ersten drei der Vorstellung von *res publica* im 19. Jahrhundert widmen. Thomas Fries geht am Beispiel der Gruppe von Coppet (1804–1817) Mechanismen nach, die die Aufrechterhaltung der freiheitlichen Auffassung der Bürgerlichkeit und des Gemeinsinns ermöglichen konnten. Die insgesamt fast 600 Teilnehmer zählende Gruppe unabhängiger

Autoren und Publizisten aus ganz Europa um das Autorenpaar Madame de Staél und Benjamin Constant pflegte regen Meinungsaustausch in Form von Gesprächen, Briefwechseln oder Theateraufführungen. In dem aufgeklärten Dialog sahen die Gruppenmitglieder die Möglichkeit, einen Gemeinsinn jenseits nationaler Grenzen zu entwickeln, zu gestalten und zu bewahren. Fries analysiert die Position der Schriftsteller in der öffentlichen Debatte der Aufklärung, die über Jahrzehnte eine *res publica litteraria* ermöglichte und aufrechterhielt.

Eine rege Debatte über die Staatsordnung wird in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zur Zeit des blühenden Nationalismus, in den deutschen Staaten geführt. Einem prominenten Schriftsteller jener Zeit, Theodor Fontane, und seiner Vorstellung von der *res publica* wendet sich Eda Sagarra zu. Trotz Fontanes scheinbarer politischer „Wetterwendigkeit“ sieht Sagarra in dessen Verständnis der *res publica* in der aufgewühlten Zeit von Imperialismus und Nationalismus eine Konstante. Im Zentrum steht seine Hoffnung, dass sich „ein freies Volk“ entfalten kann. Eine der wichtigen Fragen, die sich dabei stellen, ist die, wie Fontane diese Zielsetzung mit den neuen Bedingungen des kommerzialisierten Büchermarktes zu vereinigen versucht.

Der Frage nach den Grundlagen der *res publica* und dem Freiheitsverständnis in der Zeit des europäischen Imperialismus geht Jacek Rzeszotnik nach, der sich in seinem Beitrag mit dem Roman *Auf zwei Planeten* (1897) eines Breslauer Schriftstellers des ausgehenden 19. Jahrhunderts, Kurd Laßwitz, beschäftigt. Zehn Jahre nach der Veröffentlichung des berühmten Romans *Looking Backward: 2000–1887* von Edward Bellamy entwirft Laßwitz „sein phantastisches Bild außerirdischer ‚Implementierung‘ republikanischer Ideale“ (Rzeszotnik). In der Schilderung der Konfrontation zwischen den Erdenbewohnern und den Aliens wird das imperial-koloniale System der europäischen Mächte bloßgestellt und einer scharfen Kritik unterzogen. Dabei werden, wie Rzeszotnik darlegt, die ethischen Grundlagen der *res publica* und einer ihrer bedeutendsten Kategorien, der Freiheit, kritisch befragt.

Im kurzen 20. Jahrhundert fühlen sich die Schriftsteller besonders zur kritischen Auseinandersetzung mit Ideologien und ihrer Umsetzung berufen, was seinen Ausdruck u. a. im wirkungsmächtigen Begriff der *littérature engagée* von Jean Paul Sartre findet. Die Konsequenzen der Globalisierungsprozesse und die wiederkehrenden Nationalismen um die Wende zum 21. Jahrhundert geben den Fragen nach der *res publica* in der Literatur heute wieder eine besondere Brisanz und Relevanz. Es werden neue Muster kultureller Interventionen entfaltet, die auch auf die technologische und mediale Entwicklung reagieren. Dominik Müller lässt unterschiedliche Arten politischer Intervention von Gottfried Keller über Carl Spitteler, Max Frisch bis zu Guy Krneta Revue passieren und zeichnet Veränderungen in der Selbst- und Fremdwahrnehmung der Schriftsteller als politische Akteure und in der Organisation der politischen Debatte nach.

Vor dem Hintergrund des Stichworts ‚die Wiederkehr der *res publica*‘ richtet Müller seinen Blick vor allem auf das literarisch-politische Profil von Guy Krneta, der sein Schreiben und öffentliches Wirken besonders klug und effizient zu verbinden und den medialen Gegebenheiten der Gegenwart anzupassen weiß. Krneta gehört zu den Autoren, die weniger auf altbewährte literarische Gattungen zurückgreifen als neue erproben wie das postdramatische Theater oder *spoken words*. Diese Text-Performances, die seit der Jahrhundertwende weltweit einen beispiellosen Aufschwung erleben, schaffen einen besonderen Raum der Teilnahme. Müller konzentriert sich auf Krnetas Engagement für eine unabhängige Presse als Grundlage einer funktionierenden *res publica*.

Peter Rusterholz wendet sich einer anderen Form der öffentlichen Auftritte im politischen Raum der Schweiz zu, den Erst-August-Reden zum Nationalfeiertag. Er untersucht solche politischen Reden, die von Literaten gehalten wurden, um anschließend die Frage zu stellen, inwiefern literarische Texte politische Funktionen haben sollen und können und wie die Autoren selbst zu dieser Frage stehen. Ins Zentrum seiner Analyse rückt Rusterholz eine Auseinandersetzung über die Beziehung von Ästhetik und Politik zwischen Lukas Bärfuss und Peter Stamm, die in der deutschen und der schweizerischen Presse ausgetragen wurde. Diese Diskussion und das Engagement der beiden Autoren insgesamt sind Beispiele für eine Entwicklung, die im Gegensatz zu Pia Reinachers These steht, die besagt, dass die jüngere Generation von Autorinnen und Autoren im Laufe der 1990er Jahre das politische Engagement aufgegeben habe².

Auch Autorinnen bezeugen ein wachsendes Interesse an der Politik. Melinda Nadj Abonji und Dana Grigorcea, beide in die Schweiz eingewandert, haben einen entscheidenden Schritt von der Literatur zum direkten Engagement gewagt, als sie 2015 bei den Schweizer Nationalratswahlen für die Liste „Kunst und Politik“ in Zürich kandidierten. Damit griffen sie auf eine Tradition der 70er und 80er Jahre zurück, als sich Autoren wie Adolf Muschg oder Peter Bichsel in der Schweiz oder auch Günter Grass in Deutschland direkt am politischen Geschehen beteiligten. Daniel Rothenbühler analysiert das Engagement der beiden Autorinnen im Kontext ihrer kulturellen Doppelbürgerschaft und zeigt, inwiefern beide Schriftstellerinnen literarisch und politisch wirksam zu Veränderungen der *res publica* beitragen können.

Einer kritischen Auseinandersetzung mit der Demokratie im globalisierten Zeitalter spüren zwei weitere Beiträge nach, die dem Schaffen von Thomas Hürlimann und Juli Zeh gewidmet sind. Hürlimann begleitet in seinen Texten seit Jahrzehnten kommentierend die Innen- und Außenpolitik der Schweiz und wird als eine der wichtigsten Stimmen des engagierten „kritischen Patriotismus“

² Reinacher, Pia: *Je Suisse*, München/Wien 2003, S. 7–37.

(von Matt) wahrgenommen. Seinen literarisch und rhetorisch differenzierten Strategien geht Jürgen Barkhoff nach, um Hürlimanns skeptisches Verhältnis zur EU, seine Stellung zur direkten Demokratie oder zum Nationalbewusstsein in der globalisierten Welt zu befragen und dabei Impulse für die Neugestaltung oder Wiederbelebung der *res publica* zu finden. Auch im dystopischen Roman *Leere Herzen* von Juli Zeh steht die Frage nach dem Zustand der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland im Zentrum einer kritischen Auseinandersetzung. Laut der Analyse von Wojciech Kunicki schreibt Zeh einerseits eine Satire auf die Wohlstandphilister und spielt andererseits den problematischen Rettungsversuch der Demokratie mit den Mitteln einer terroristischen Organisation durch, um die Frage aufzuwerfen, ob das demokratische Ziel jegliche Mittel heilige. Angesichts der Bedrohung seitens der Terroristen rückt das Problem der Verantwortung des Staates und seines Verhältnisses zu den Bürgern in den Vordergrund. Juli Zeh warnt davor, dass der Staat eher geneigt sein könnte, um seiner Macht willen gekonnt die Angst der Bürger zu verwalten als echte Probleme zu lösen. Der *res publica* gegenüber würde sich der Staat damit destruktiv verhalten.

Auf einen der *res publica* immanenten Selbstzerstörungstrieb weist Elias Zimmermann in seiner Analyse des Topos einer „kannibalischen Republik“ hin. Zimmermann geht auf Platons Verständnis der Demokratie zurück, von der quasi kannibalische Gefahren ausgehen, da die demokratisch gewählten Volksvertreter zu tödlichen Tyrannen mutieren können. Platon stützt seine These vom „kannibalischen Charakter“ der *res publica* mit dem Hinweis auf ein arkadisches Ritual, bei dem aus einem gemeinsamen Topf gegessen wird, worin sich Menschenfleisch befindet. Wer davon isst, verwandelt sich in einen menschenfressenden Werwolf. Zimmermann sieht darin eine Analogie zu demokratischen Prozessen, an denen sich verschiedene Bevölkerungsgruppen beteiligen, die differente Interessen haben. Die Literatur hat sich der Vorstellung eines demokratischen Prozesses, der beständig in Kannibalismus umzuschlagen droht, immer wieder mit den ihr eigenen ästhetischen Mitteln zugewandt. Zimmermann beschreibt eine sich seit den 1990er Jahren abzeichnende Tendenz, die die Verbindung neuer Eskalationsstufen des politischen Diskurses mit intrikaten politischen Fragestellungen einer vermeintlich post-ideologischen Zeit verrät. So steht, Zimmermann zufolge, die plötzliche kannibalische Eruption in Werner Schwabs *ÜBERGEWICHTIG, unwichtig: UNFORM* (1991) sinnbildlich für eine unterdrückte Sehnsucht nach Gemeinschaft, die nicht zufällig auf revolutionäre und religiöse Subtexte zurückgreift.

Zu den Kernmerkmalen demokratischer Lebensgestaltung in der *res publica* gehört das Prinzip der Partizipation, das zunächst als effektive Teilnahme der Einzelnen an Entscheidungsprozessen oder als Teilhabe an gemeinschaftlichen Prozessen in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Sphäre verstanden wird.

Darüber hinaus hat gleichzeitig auch die gegenwärtige Ästhetik diesen Begriff zu einer zentralen Kategorie poetologischer Reflexion avancieren lassen, was etwa im Kunstverständnis eines Max Glauner³ seinen Ausdruck findet. Den partizipativen Formaten der Poetik von Andres Veiel geht Guglielmo Gabbiadini nach. In Veils Stücken von *Das Himbeerreich* bis hin zu *Welche Zukunft?!* sieht er die Partizipation auf zweifache Weise realisiert. Einerseits werden bei Veiel die für die *res publica* grundsätzlichen Bereiche wie Justiz, Finanz oder Umwelt repräsentiert, andererseits erweist sich, da seine Stücke auf Überarbeitungen von Gesprächen, Interviews und Workshops basieren, das Partizipationsprinzip entstehungs- und wirkungsgeschichtlich als eine produktive Kategorie künstlerischen Schaffens.

Einen anderen Zugang zur Repräsentanz des Gemeinwesens in der Literatur sucht Claudia Nitschke, die anhand von Thomas Steinaackers Roman *Die Verteidigung des Paradieses* die Frage nach dem Gemeinwohl jenseits nationaler Grenzen aufgreift. Sie analysiert, wie Steinaecker die gegenwärtigen klimatischen, geo- und biopolitischen Veränderungen darstellt, geht Steinaackers Forderung nach, das Verhältnis Mensch-Tier-Umwelt neu zu konzeptualisieren und untersucht ausgehend von Roberto Espositos Idee der *Communitas* die Implikationen seines Dystopieentwurfs.

Partizipation steht schließlich auch im Zentrum des Beitrags von Dariusz Komorowski, der anhand von Fredi Lerchs Reportagen eine Form der *res publica* analysiert, die in ihren Grundlagen an die Florentiner Republik der Früherenaissance erinnert und in Anlehnung an Friedrich Schillers *Wilhelm Tell* zum Kernbestand der schweizerischen *Res-publica*-Vorstellung gehört. Im Schaffen von Lerch analysiert Komorowski dessen Bestreben, Modelle eines intakten Gemeinwesens zu beschreiben, das möglichst weite Kreise der Einwohner, auch der ausgeschlossenen oder am Rande stehenden, einschließt. Darüber hinaus hebt er auch Lerchs eigenes konkretes Engagement für die Bildung und Entwicklung des Gemeinsinns in kleinen, überschaubaren politischen Einheiten hervor.

Es ist kein Zufall, dass die im Band versammelten Beiträge zum großen Teil Literatur aus der Schweiz behandeln. Die Schweizerische Eidgenossenschaft röhmt sich nicht nur selbst, die älteste funktionierende Demokratie zu sein, sondern gilt europaweit als ein vorbildhaftes Politikmodell. Und auch wenn die Grundsätze ihrer demokratischen Ordnung nicht wesentlich in Frage gestellt werden, werden ihre Alternativen in der Literatur immer öfter erörtert.

Der vorliegende Band bietet somit interdisziplinäre Zugänge zum höchst aktuellen Thema der Neugestaltung der gesellschaftlichen Ordnung, die ihre

³ Vgl. Glauner, Max: Get involved! Partizipation als künstlerische Strategie, in: *Kunstforum international* Bd. 240, Juni-Juli 2016, S. 30–55.

Vorstellungen und Projektionen in der Literatur findet. Dank differenzierter Forschungsperspektiven aus Geschichte, Literatur- und Kulturwissenschaft wendet er sich nicht nur an Germanistinnen und Germanisten, sondern an alle, die am Verhältnis von Literatur und Politik interessiert sind und den wichtigen Beitrag von Literatur und Kultur an der Reflexion der gegenwärtigen Krisen der sozialen Ordnung genauer in den Blick nehmen wollen.

Dariusz Komorowski

Tobias Weger (Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas, München)

Die Bedrohung der *res publica*

Überlegungen aus historischer Perspektive

1. Hinführung

Aktuelle publizistische und wissenschaftliche Diskurse in Europa warnen zunehmend vor einer Bedrohung des demokratischen Systems. Unter den vielfältigen Meinungsäußerungen trifft man zahlreiche alarmistische Stimmen an, aber auch abgewogene akademische Analysen. Die subjektiv als „bedrohlich“ empfundenen Kräfte scheinen sich im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts mehrfach gewandelt zu haben: Richtet sich in der Zwischenkriegszeit der Fokus unter dem Eindruck von Benito Mussolinis „Marsch auf Rom“ (1922) und Adolf Hitlers Machtergreifung in Deutschland (1933) vor allem auf faschistische Ideologien im weitesten Sinne, war in den demokratischen Systemen des Westens der Kalte Krieg stark von antikommunistischen Tendenzen durchzogen. Seit dem 11. September 2001 schien sich die Aufmerksamkeit hin zu religiös motivierten Ideologien, insbesondere dem so genannten Islamismus, zu verlagern.¹ Unter dem Schlagwort „Islamismus“ werden fundamentalistische Strömungen des politischen Islam zusammengefasst, die auf die Errichtung eines religiös begründeten Staats- und Gesellschaftswesens abzielen. Spätestens seit der Wahl von Donald Trump (*1946) zum 45. Präsidenten der Vereinigten Staaten wird weltweit der Populismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen als Bedrohung der *res publica* diskutiert. Auch wenn bei den jüngsten Europawahlen 2019 in vielen Ländern eine Rekordwahlbeteiligung – im Schnitt ein Urnengang von über 50 Prozent der Wahlberechtigten – zu verzeichnen war, bleibt die tiefe Legitimitätskrise, in der die Europäische Union gegenwärtig steckt, unübersehbar. Der damalige EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker (1954) machte in seiner Rede zur Lage der Union am 14. September 2016 unterschiedliche Krisenphänomene aus: die mangelnden Gemeinsamkeiten zwischen den Mitgliedsstaaten, divergierende Auffassungen und andere Prioritäten bei nationalen Regierungen und EU-Institutionen. Im November 2016 spitzte Juncker in einer weiteren Rede in Berlin seine Skepsis noch zu und sprach von einer

¹ Vgl. Accetti, Carlo Invernizzi, Zuckerman, Ian: What's Wrong with Militant Democracy?, in: Political Studies 65 (2017), S. 182–199, S. 184.

„Polykrise“² der EU. Doch auch auf nationaler Ebene sind zahlreiche Anzeichen für eine Krisenhaftigkeit des Staates, des politischen Systems und der demokratischen Kultur zu entdecken. Die *res publica*, die im Laufe von Jahrhunderten in schwierigen Aushandlungsprozessen, zum Teil aber auch in Emanzipationsbestrebungen, Revolutionen und Kriegen erkämpfte Errungenschaft der Partizipation des Volkes an öffentlichen Entscheidungsprozessen, scheint in vielen Ländern Europas in Frage gestellt zu sein. Als Ursachen dafür werden unter anderem das Aufkommen und Erstarken populistischer und autoritärer Parteien und Bewegungen, die Aufweichung der Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative, eine zunehmende geheimdienstliche Kontrolle der elektronischen Kommunikationsmedien, die rückläufige Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement, die rasante Zunahme von „fake news“ und staatliche Eingriffe in die öffentlich-rechtlichen Medien genannt. War es in den Jahren nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime im östlichen Europa lange Zeit üblich gewesen, aus westlicher Perspektive auf Defizite in den postsozialistischen Reformstaaten hinzuweisen, die im Zuge des EU-Beitritts vieler Staaten in langen Aufgabenlisten abgearbeitet werden mussten, so zeigt heute ein unverstellter Blick, dass viele der oben genannten Erscheinungen zwischenzeitlich auch die so genannten westlichen Staaten betreffen. Die Stärke rechtspopulistischer Parteien in Italien, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden sowie eine gewisse Verrohung der politischen Kultur in den populistischen Parteien der genannten Ländern sind etwa mögliche Indizien dafür.

Besteht deshalb Grund zur Beunruhigung? Ist die *res publica* tatsächlich einer Gefährdung ausgesetzt, oder vermag sie solchen Anfechtungen zu widerstehen? Faktoren wie die von vielen beklagte Globalisierung, die zunehmende Einbindung der Nationen in supranationale Strukturen wie die Gliederungen der Vereinten Nationen, des Europarats oder der Europäischen Union, um nur die wichtigsten zu nennen, tragen heute paradoxe Weise dazu bei, viele egoistische Sonderentwicklungen zu vermeiden, indem sie zum einen die Einzelnationen zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen und zur Mäßigung zwingen, zum anderen einen supranationalen Kommunikationsraum schaffen.

Anhand von drei historischen Beispielen, zwei antiken und einem zeithistorischen, soll im Folgenden aus historischer Warte gezeigt werden, dass das Sprechen vom Untergang oder Zumindest der Bedrohung der *res publica* nicht erst eine Begleiterscheinung moderner totalitärer Regimes ist, sondern tatsächlich Jahrhunderte zurückreicht – mit Mustern, die wir zum Teil auch in der Gegenwart wiederfinden, wie noch zu zeigen sein wird. Die ersten beiden Exem-

2 Zit. nach: Steppat, Sabine: Die Krise der Europäischen Union. Diagnosen und Therapien, <https://www.pw-portal.de/die-krise-der-europaeischen-union/401215-die-krise-der-europaeischen-union-diagnosen-und-therapien>, letzter Zugriff: 1. Juli 2019.

pel betreffen zwei der bedeutendsten Rhetoriker des Altertums – den Griechen Demosthenes und den Römer Cicero. Das dritte Fallbeispiel betrifft die Frage, wie nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland in den westlichen Besatzungszonen bzw. der entstehenden Bundesrepublik Vorkehrungen vor dem Hintergrund theoretischer Überlegungen von Experten, bei denen die Erfahrung mit dem Totalitarismus zum eigenen Horizont gehörte, begründet wurden, um künftig eine Wiederholung dieser Diktatur zu verhindern.

2. Beispiele aus der Vergangenheit

2.1 Demosthenes gegen Philipp von Makedonien

Das erste Beispiel führt uns in die Endphase der attischen Demokratie im vierten vorchristlichen Jahrhundert. Die Eliten der Stadt Athen und ihres Umlandes hatten durch die Schaffung der Voraussetzungen für einen öffentlichen Diskurs in ihrem Stadtstaat (Polis, griech. πόλις) erstmals in der Geschichte ein Verständnis für Politik geschaffen, das unserem neuzeitlichen Begriff bereits relativ nahe kommt³. Er umfasste bereits die heute zur Unterscheidung herangezogene englische Begriffstrias Policy, Politics und Polity, wobei unter Policy die normative, unter Politics die prozessuale und unter Polity die institutionelle Komponente der Ausgestaltung eines Gemeinwesens angesprochen wird.⁴

Im antiken Athen wurden nicht nur die Institutionen, sondern auch der Raum und die Spielregeln dafür entwickelt, dass sich die Bürger der Stadt eigenverantwortlich und in einem kontinuierlichen Diskussionsprozess für das Gemeinwohl ihrer Polis einsetzen konnten. Der Althistoriker Christian Meier hat die Genese dieses Bewusstseins als eine der größten Errungenschaften der Alten Geschichte herausgearbeitet und bei deren Darstellung auch die Rolle kulturhistorischer Faktoren – etwa die Bedeutung des antiken Theaters – betont. Die so entstandene innere Verfassung der attischen Demokratie verlieh dem Gemeinwesen auch nach außen eine nicht zu unterschätzende Stärke, die es ihm gestattete, sich lange Zeit gegen konkurrierende Stadtstaaten des antiken Griechenlands, aber auch gegenüber dem mächtigen Perserreich zu behaupten.⁵

Im vierten Jahrhundert v. Chr. erwuchs Athen in dem aufstrebenden Makedonien im Norden ein neuer Gegner, dessen militärische Stärke und politisches System gleichermaßen als Bedrohung für die eigene Verfassung empfunden wurden. In aller Deutlichkeit artikulierte dies Demosthenes von Athen

³ Meier, Christian: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, Frankfurt a. M. 1980, passim.

⁴ Rohe, Karl: Politik. Begriffe und Wirklichkeiten, Stuttgart/Berlin/Köln 1994, S. 61f.

⁵ Meier, Christian: Athen. Ein Neubeginn der Weltgeschichte, München 2004, passim.

(384–322 v. Chr.), der bis heute als der bedeutendste politische Redner der Antike gilt, aber auch lange Zeit selbst politische Verantwortung in Athen trug. Dabei besaß er, so zumindest die Legende, ursprünglich sogar einen Sprachfehler, den er allerdings durch Selbstdisziplin und unermüdliche Sprechübungen mit Kieselsteinen im Mund überwunden haben soll. Er erlebte, wie Philipp II. von Makedonien (um 382–336 v. Chr.) sich im Jahre 365 zum König seines Landes ausrufen ließ. Als überzeugter Demokrat sah sich Demosthenes verpflichtet, gegen Usurpation, Machtmissbrauch und die Bedrohung der Freiheit Athens sowie der übrigen griechischen Poleis vorzugehen. Er stieg 346 für über zwei Jahrzehnte zum führenden Staatsmann Athens auf, eine Rolle, zu der er unter anderem aufgrund der Überzeugungskraft seiner Argumente kam.⁶ Als Philipp sich anschickte, sein Herrschaftsgebiet auf Kosten anderer Staaten auszudehnen und dabei unter anderem auch die Halbinsel Chalkidike bedrohte, die zur Einflusssphäre und zum agrarischen Versorgungsgebiet Athens zählte und wohin zwei Halbbrüder Philipps geflüchtet waren, rief das Demosthenes auf den Plan. Er hielt seine erste „Philippika“, eine Brandrede gegen Philipp, mit der er allerdings bei seinen Mitbürgern zunächst auf wenig Gehör stieß.⁷ Als Philipp seine Drohung wahr machte, Olynth angriff und dieser Bündnispartner Athen formal um Hilfe ersuchte, ließ Demosthenes zwei weitere Reden folgen.⁸ Sie beruhten im Wesentlichen auf begrifflichen Oppositionen: die Verteidigung der Demokratie und der Freiheit gegenüber der drohenden Tyrannis, die kultivierten Hellenen gegenüber den minder kultivierten „Barbaren“ oder „Erzfeinden aller Hellenen“. Demosthenes baute eine klare Dichotomie zwischen „gut“ und „böse“ auf, die als rhetorisches Mittel aufging.⁹

Seinen Adressaten, der athenischen Öffentlichkeit, warf Demosthenes vor, stärker an Festen und Spielen interessiert zu sein als an den drängenden militärischen Problemen ihrer Zeit. Er versuchte den Athenern andererseits Mut zuzusprechen, indem er die Lage der Polis als bedroht, aber nicht hoffnungslos darstellte. Er hielt den Athenern glorreiche Exempel aus ihrer eigenen Geschichte vor Augen, um sie zum aktiven Handeln zu bewegen. Philipps militärischen Fähigkeiten zollte Demosthenes durchaus Anerkennung, seinem Charakter konnte er allerdings nichts Gutes abgewinnen. Philipp selbst soll einmal geäu-

⁶ Lehmann, Gustav Adolf: Demosthenes von Athen. Ein Leben für die Freiheit. Biographie, München 2004, S. 26.

⁷ Demosthenis Orationes Olynthicae tres, & quatuor Philippicae. Cum quibusdam aliis eiusdem argumenti nunc primum adiectis in usum adolescentium recte Grece discere cupientium separatis editae, Lipsiae [Leipzig] 1614.

⁸ Erbse, Hartmut: Zu den Olynthischen Reden des Demosthenes, in: Rheinisches Museum für Philologie N. F. 99/4 (1956), S. 364–380.

⁹ Yunis, Harvey: Taming Democracy. Models of Political Rhetoric in Classical Athens, Ithaca/London 1996, S. 284f.

ßert haben, die Redekunst des Demosthenes habe ihm mehr geschadet als alle Truppen und Flotten der Athener.

Letztlich konnte Demosthenes aber das territoriale Vordringen des Makedonierreiches und damit auch den Niedergang der attischen Demokratie nicht verhindern. Er musste die Eroberung seiner Heimatstadt miterleben, sich gegen Anfeindungen verteidigen, schließlich ins Exil gehen. Als geschlagener Mann beging er letztlich Suizid.

2.2 Ciceros *Philippicae orationes*

Auf das Wirken des Demosthenes und seinen politischen Einsatz berief sich 300 Jahre später ein römischer Sprachkünstler. Aus verschiedenen Gründen geriet auch die Römische Republik im letzten Drittel des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts, nach dem Ende der Punischen Kriege, in eine ernste Krise, die erst mit der Errichtung des Prinzipats durch Octavian/Augustus (63 v. Chr.–14 n. Chr.) endete.¹⁰ Die ungelöste soziale Frage, die damit zusammenhängende Militärverfassung, die fortschreitende territoriale Expansion und das Machtstreben einzelner Politiker bedrohten das komplexe Machtgefüge, das bereits auf einer Gewaltenteilung zwischen unterschiedlichen Institutionen beruhte. Einer der entschiedensten Fürsprecher des republikanischen Systems war der Jurist, Politiker und Publizist Marcus Tullius Cicero (106–43 v. Chr.), der sich in seinen zahlreichen Reden, Briefen und theoretischen Schriften für dessen Erhalt stark machte. Er setzte sich insbesondere dafür ein, die Macht des Senats gegenüber den Ansprüchen einzelner Protagonisten zu verteidigen und diejenigen Kräfte zu bekämpfen, die dem offenen politischen Diskurs, dem bewährten Rechtswesen und der Gerechtigkeit einen Riegel vorzuschieben trachteten. Nach der Ermordung des Caius Iulius Caesar (100–44 v. Chr.) sah Cicero in dessen einstigem Mitkonsul Marcus Antonius (86–30 v. Chr.) seinen Hauptgegner. Gegen ihn hielt er in den Jahren 44 und 43 v. Chr. vierzehn Reden, die so genannten *Philippicae orationes*. Mit diesem von ihm selbst gewählten Namen wollte er bewusst an die bereits erwähnten Reden des Demosthenes anknüpfen. Ciceros rhetorische Kunst bestand darin, Marcus Antonius als einen kriminellen Einzeltäter zu diskreditieren, dem er Lichtgestalten aus der römischen Geschichte und Gegenwart entgegenhielt. Marcus Antonius hielt er Habsucht, Überheblichkeit, Unverschämtheit, Anmaßung, Skrupellosigkeit, Gier, Frechheit, Hemmungslosigkeit, Grausamkeit und Leichtfertigkeit vor. Diesem Kanon an negativen Charaktereigenschaften stand in seinen Augen die „mos maiorum“ entgegen, die Gesamtheit der Tugenden der Vorfäder, die für ihn die positiven moralischen Werte der Römischen Republik ausmachten.

¹⁰ Rilinger, Rolf: Die Interpretation des Niedergangs der römischen Republik durch ‚Revolution‘ und ‚Krise ohne Alternative‘, in: Archiv für Kulturgeschichte 64/2 (2016), S. 279–306.

Cicero sah in der Republik am ehesten die Freiheit der Rede und des Urteils verwirklicht, die manche seiner Zeitgenossen zu verfälschen trachteten.¹¹

Noch eindeutiger als in manchen Reden äußerte Cicero seine staatsrechtlichen Vorstellungen in seiner Schrift *De res publica* [Vom Gemeinwesen]. Er bediente sich darin eines literarischen Tricks, indem er in einem fiktiven Gespräch herausragende Persönlichkeiten aus der römischen Geschichte miteinander ins Gespräch kommen lässt und somit unterschiedliche Positionen artikulierte. Auf der Grundlage eines breiten historischen Wissens präsentierte er unter Rückgriff auf Aristoteles (384–322 v. Chr.) die drei Grundtypen staatlicher Verfassung – die Monarchie, die Aristokratie und die Demokratie. Jede dieser Formen besitze ihre Vorteile, für sich genommen aber auch eine Reihe von Nachteilen, die sich in Gestalt von Machtmissbrauch, Anmaßung oder einem uneingeschränkten Populismus äußern könne. Die Abart der Monarchie sei die Tyrannis, die der Aristokratie die Oligarchie und die der Demokratie, die in ihrer direkten Form nur in einem begrenzten Herrschaftsgebiet wie der griechischen Polis gelingen könne, die Herrschaft des Pöbels. Ein funktionierendes Gemeinwesen erfordere jedoch Besonnenheit und Beständigkeit. Daher sah Ciceros Idealvorstellung eine staatliche Mischform vor, wie er sie konkret in der Idealform der Römischen Republik verwirklicht sah, in der die Konsuln für das monarchische, der Senat für das aristokratische und die Volksversammlung für das demokratische Element stünden:

Ich behaupte, dass derjenige Staat die beste Verfassung hat, der maßvoll aus jenen drei Arten – der monarchischen, aristokratischen und demokratischen – verschmolzen ist. Und der so den unmenschlichen, wilden Sinn nicht durch Strafen reizt.¹²

Erst das Wechselspiel aller Verfassungsorgane und deren gegenseitige Kontrolle führe zu einem ausgewogenen staatlichen Handeln und schütze vor einem Abgleiten in mögliche Gefährdungssituationen. Als Träger des Gemeinwesens sah er das Volk an, und dessen Definition lässt bei Cicero bereits anklingen, was moderne Staatstheoretiker als die Willensnation bezeichnet haben:

Es ist also [...] das Gemeinwesen die Sache des Volkes, ein Volk aber nicht jede irgendwie zusammengescharte Ansammlung von Menschen, sondern die Ansammlung einer Menge, die in der Anerkennung des Rechtes und der Gemeinsamkeit des Nutzens vereinigt ist.¹³

¹¹ Bringmann, Klaus: Geschichte der römischen Republik. Von den Anfängen bis Augustus, München 2002, S. 359.

¹² Cicero, Marcus Tullius: *De re publica/Vom Gemeinwesen*, übersetzt und herausgegeben von Karl Büchner, Stuttgart 1995, S. 31.

¹³ Ebd., S. 53.

2.3 Die Idee der „streitbaren Demokratie“

Das staatliche Denken der Antike wie auch das sie vermittelnde Sprachmedium, die Redekunst, blieben über Jahrhunderte Bestandteile des Bildungskanons und wurden daher auch von politischen Denkern späterer Zeiten immer wieder rezipiert. Beispiel dafür liefern die Staatstheorien der englischen und französischen Aufklärung, die theoretischen Erwägungen der Gründerväter der Vereinigten Staaten von Amerika sowie auch die politischen Philosophen des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts. Auch die Frage, wie sich ein Gemeinwesen gegen Anfechtungen von innen wie von außen schützen könne, blieb auf der Agenda berühmter Wissenschaftler.

Die Erfahrung der nationalsozialistischen Diktatur und ihrer Verbrechen führte im Staatsdenken des deutschsprachigen Exils zu der Vorstellung von einer „wehrhaften“ oder „streitbaren“ Demokratie. Ganz neu waren entsprechende Überlegungen nicht, gab es doch bereits in früheren Zeiten die Vorstellung von einem Widerstandsrecht der Menschen gegen einen Missbrauch der Macht. Es wurde im Allgemeinen mit naturrechtlichen Argumenten begründet, wonach es um die Wiederherstellung einer naturgemäßen Ordnung gehe, die etwa durch eine Tyrannis in Bedrängnis gebracht worden sei. Nach John Locke (1632–1704), dessen Einfluss etwa auf die Gründergeneration der USA erheblich war, besteht ein Widerstandsrecht, wenn das Leben, die Freiheit und das Eigentum der Bürger in Gefahr und damit dem Gesellschaftsvertrag die Grundlagen entzogen seien.¹⁴ Allerdings war die Legitimität von Widerstand von jeher kontrovers diskutiert worden.¹⁵ Es war daher nach dem Zweiten Weltkrieg auch ein langer Weg, das Widerstandsrecht in Artikel 20 des Grundgesetzes zu verankern: „[...] Gegen jeden der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Grundlegend für diese staatsrechtliche Festlegungen waren etwa auch Überlegungen des antifaschistischen Exils. Über eine „wehrhafte“ oder „streitbare“ Demokratie hatten etwas aus juristischer oder soziologischer Sicht die Theoretiker Karl Loewenstein (1891–1973) und Karl Mannheim (1893–1947) sinniert. Loewenstein, ein Absolvent der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, fand im Jahre der nationalsozialistischen Machtergreifung ein akademisches und persönliches Refugium an der renommierten Yale

¹⁴ Marshall, John: *Resistance, Religion and Responsibility*, Cambridge 1994, *passim*.

¹⁵ Vgl. Natour, Elisabeth: *Die Debatte um ein Widerstandsrecht im frühen elisabethanischen England 1558–ca. 1587*, München 2016; Köhler, Michael: *Die Lehre vom Widerstandsrecht in der deutschen konstitutionellen Staatsrechtstheorie der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1973; Schieder, Tobias: *Ethisch motivierter Rechtsungehorsam. Rechtsdebatten zur Widerstandsrecht, Gewissensfreiheit und zivilem Ungehorsam in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989*, Tübingen 2018.

University. In seinem 1937 publizierten Aufsatz *Militant Democracy and Fundamental Rights*¹⁶ schilderte er zunächst die starke zeitgenössische Verbreitung des Faschismus in Europa und darüber hinaus, wobei er zum einen auf die Schwierigkeit verwies, eine gemeinsame Kausalität für die faschistischen Regime in den einzelnen betroffenen Staaten zu formulieren. Zum anderen sah er den Faschismus weniger als eine in sich geschlossene Ideologie denn eine perfide, aber äußerst erfolgreiche „politische Technik“, deren militanter Charakter und massiver Einsatz politischer Emotionen ihre Grundzüge darstellten. Gleichwohl sei es, so Loewenstein 1937, Staaten wie Belgien, den Niederlanden und der Tschechoslowakei bislang geglückt, durch klare legislative Bestimmungen und deren Durchsetzung den Faschismus insofern einzudämmen, als er sich in diesen Staaten bisher nicht über die Ebene einer Partei hin zu einer Bewegung habe entwickeln können. Aus den zeithistorischen Erfahrungen leitete Loewenstein die absolute Notwendigkeit einer streitbaren Demokratie ab, die im Extremfall sogar die vorübergehende Einschränkung von Grundrechten durch eine legale Exekutive in Kauf nehmen müsse:

[...] Fascism has declared war on democracy. A virtual state of siege confronts European democracies. State of siege means, even under democratic constitutions, concentration of powers in the hands of the government and suspension of fundamental rights. If democracy believes in the superiority of its absolute values over the opportunistic platitudes of fascism, it must live up to the demands of the hour, and every possible effort must be made to rescue it, even at the risk and cost of violating fundamental principles.¹⁷

Nach Auffassung Loewensteins beruhte der Erfolg der faschistischen Gegner der Demokratie darauf, dass es ihnen gelungen sei, sich den Spielregeln der Demokratie anzupassen und deren Toleranz für die Aushöhlung und Zerstörung des Systems zu missbrauchen. „Unter dem Deckmantel von Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit“ hätten die Antidemokraten die demokratischen Methoden für sich in Anspruch genommen, diskreditiert und sie schließlich zerstört. Einer solchen Entwicklung gelte es von Anbeginn an Einhalt gebieten, um das demokratische System zu erhalten.

Auf ähnlichen Erfahren beruhten auch die Gedankengänge des in seiner Jugend noch in der Habsburger Monarchie geprägten Karl Mannheim, für den London der Zufluchtsort wurde, wo er sich wie bereits zuvor an der Universität Heidelberg mit gesellschaftlichen und politischen Theorien befasste. Seine Überlegungen, die er bereits während des Zweiten Weltkriegs an verschiedenen Stellen formuliert hatte, mündeten 1951 in den grundlegenden Essay *Freedom*,

16 Loewenstein, Karl: *Militant Democracy and Fundamental Rights*, in: *The American Political Science Review* 31/3 (1937), S. 417–432.

17 Ebd., S. 432.

*Power and Democratic Planning*¹⁸, in dem er sich dafür stark machte, im demokratischen Geschehen nichts dem Zufall der freien Kräfte, dem „laissez-faire“, zu überlassen und auch nicht auf die Widerstandskräfte des Staates zu vertrauen, wie es Loewenstein formuliert hatte, sondern das zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken. Als vorbildlich stand Mannheim das Engagement der politischen Eliten in England vor Augen, in deren Kreisen er selbst verkehrte.

Die Väter des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland kamen aus unterschiedlichen politischen Richtungen; sie verband lediglich ihre Gegnerschaft gegenüber dem Nationalsozialismus. Die Lehren von Loewenstein und Mannheim sind in ihre theoretischen Überlegungen allerdings kaum eingeflossen, da sie die „wehrhafte“ oder „wachsame Demokratie“ stärker vom staatlichen Handeln her dachten als etwas dies Karl Mannheim vorschwebte. In der Zeit des Kalten Krieges war darüber hinaus auch der Fokus der Verfassungsorgane vor allem gegen den kommunistischen Gegner gerichtet, während rechtsextreme Parteien und Vereinigungen in weniger starkem Maße geahndet wurden, ja anfangs sogar einer Elitenkontinuität gegenüber Toleranz geübt wurde. Zwar wurde am 23. Oktober 1952 die neonazistische Sozialistische Reichspartei (SRP) verboten (Urteil 1952), besonderes Aufsehen erlangte aber insbesondere das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) durch das Bundesverfassungsgericht am 17. August 1956, dem ein fünfjähriges Verfahren vorausgegangen war (Urteil 1956). Ein gemeinsamer Antrag des Deutschen Bundestages, des Bundesrats und der Bundesregierung aus dem Jahre 2001 für ein Verbot der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) scheiterte 2003 an formalen Einwänden des Bundesverfassungsgerichts, da sich herausstellte, dass zahlreiche Verfassungsschützer als V-Leute in den Reihen der NPD tätig waren. Auf einen zweiten Verbotsantrag des Bundesrats hin konstatierte das Bundesverfassungsgericht 2016, es existierten bei der NPD keine „Anhaltpunkte für eine erfolgreiche Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele“; gleichwohl stellte das Gericht die Verfassungsfeindlichkeit fest, woraufhin der Deutsche Bundestag beschloss, dass eine Partei bei gerichtlich festgestellter Verfassungsfeindlichkeit künftig von der Parteienfinanzierung ausgeschlossen wird.¹⁹

Parteienverbote als ultima ratio der *res publica* zur Verteidigung ihrer freiheitlichen Ordnung gehen in der Regel mit komplizierten und langwierigen Verhandlungen einher. Das erfuhr etwa schon die Tschechoslowakische Republik der Zwischenkriegszeit. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme

¹⁸ Mannheim, Karl: Freedom, Power and Democratic Planning, in: *Science and Society* 15/3 (1951), S. 278–280.

¹⁹ Vgl. Wolf, Joachim: Die NPD-Verbotsdebatte, www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41872/debatte-ums-npd-verbott, letzter Zugriff: 20. November 2018.